

Kerzenabgabe.

Im Monat Dezember werden an Kerzen ausgeteilt: Für Wohnungen ohne Unterschied ihrer künstlichen Beleuchtung 1 Kerze im Gewichte von je $\frac{1}{32}$ Kg. für Wohnungen, für welche Petroleumbezugskarten ausgegeben wurden, 4 Kerzen im Gewichte von je $\frac{1}{32}$ Kg. für Mietsvermietungen, für welche Petroleumbezugskarten ausgegeben wurden, 4 Kerzen im Gewichte von je $\frac{1}{32}$ Kg. Als Bezugskarten gelten wie bisher der amtliche Eintauschschein und die Petroleumbezugskarte für Wohnungen und Mietsvermietungen. Beim amtlichen Eintauschschein ist im Dezember die auf der rechten Seite befindliche Ziffer 5 abzutrennen. Es werden voraussichtlich nicht nur Kerzen von $\frac{1}{32}$ Kg., sondern auch Kerzen zu $\frac{1}{24}$ oder $\frac{1}{16}$ Kg. zugewiesen werden.